



Info zur Masterarbeit im Studiengang M.Sc. VWL

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit FachPO

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre eingeschrieben ist und mindestens **70 ECTS-Punkte** erworben hat, von denen **mindestens 18 ECTS-Punkte auf den Grundlagenbereich entfallen müssen**. In begründeten Fällen kann der Fachprüfungsausschuss auch Studierende zur Masterarbeit zulassen, die die gemäß Satz 1 erforderliche ECTS-Punktzahl noch nicht erreicht haben.

§ 9 Masterarbeit FachPO

(1) Die Masterarbeit ist innerhalb eines Zeitraums von **sechs Monaten** anzufertigen. Sie hat einen Leistungsumfang von 30 ECTS-Punkten.

(2) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen und soll einen Umfang von 40 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Auf Antrag des/der Studierenden kann der Fachprüfungsausschuss auch die Abfassung der Masterarbeit in englischer oder französischer Sprache zulassen, wenn die Begutachtung sichergestellt ist. In diesem Fall **muss die Masterarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten**.

(3) Die Masterarbeit ist in gebundener Form in **zweifacher Ausfertigung** sowie **zusätzlich in elektronischer Form** auf einem gängigen Datenträgersystem (beispielsweise CD oder DVD) beim Prüfungsamt einzureichen. Bei empirischen Arbeiten kann darüber hinaus auch die Abgabe der verwendeten Programmcodes und Daten sowie der empirischen Ergebnisse verlangt werden.

§ 20 Die Masterarbeit RahmenPO

(1) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15-**30** ECTS-Punkten und ist eine Prüfungsarbeit, in der der Kandidat/die Kandidatin zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus seinem/ihrem Hauptfach nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

(2) Gruppenarbeiten sind nur zulässig, wenn die fachspezifische Anlage B dies ausdrücklich vorsieht. Der individuelle Beitrag muss in jedem Fall klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein. →

(3) Das Thema der Arbeit wird von einem/einer Prüfungsberechtigten gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 gestellt. Vergabe des Themas und Betreuung der Arbeit können mit vorheriger Genehmigung des Fachprüfungsausschusses auch durch einen Professor/eine Professorin oder einen Hochschul- oder Privatdozenten/eine Hochschul- oder Privatdozentin erfolgen, der/die **nicht der Fakultät angehört, wenn die Themenstellung im Einvernehmen mit einer im Hauptfach in Forschung und Lehre tätigen Person erfolgt, die der Gruppe der Professoren/Professorinnen oder der Hochschul- oder Privatdozenten/Hochschul- oder Privatdozentinnen der Fakultät angehört**. Mit der Vergabe des Themas übernimmt der/die jeweilige Prüfungsberechtigte auch die Betreuung der Masterarbeit.

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Wirtschaftswissenschaftliche
Prüfungsausschüsse - M.Sc.

Rempertstraße 16

A.Göpfert

Tel. 0761/203-2312

pruefungsamt@vwl.uni-freiburg.de
<http://portal.uni-freiburg.de/pa-vwl>

Freiburg, 03.11.2021

Dem Kandidaten/der Kandidatin ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen. Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses dafür, dass ein Kandidat/eine Kandidatin spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Masterarbeit erhält.

(4) Das Thema der Arbeit wird mit der Zulassung zur Masterarbeit über den Fachprüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.

(5) Die Bearbeitungszeit sowie die für die Masterarbeit zu vergebenden ECTS-Punkte werden in den jeweiligen fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnung festgelegt. Themenstellung und Betreuung sind auf die Bearbeitungszeit abzustellen. In begründeten Einzelfällen kann der Fachprüfungsausschuss die Bearbeitungszeit **auf Antrag um höchstens sechs Wochen verlängern**. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen und muss vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim Fachprüfungsausschuss eingegangen sein. Sofern die für die Verlängerung geltend gemachten Gründe in der Aufgabenstellung der Masterarbeit wurzeln, bedarf der Antrag der Genehmigung des Betreuers/der Betreuerin der Masterarbeit. Im Falle einer Erkrankung des/der Studierenden **ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen**, das die für die Beurteilung nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält; in Zweifelsfällen kann ein Attest eines/einer vom Fachprüfungsausschuss benannten Arztes/Ärztin verlangt werden. § 27 Absatz 2 bleibt unberührt.

(6) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen vier Wochen zu stellen und zu vergeben.

(7) Die Arbeit ist fristgerecht beim Fachprüfungsausschuss einzureichen. Die Anzahl der einzureichenden Anfertigungen wird in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen festgelegt. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. **Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet**, es sei denn, der Kandidat/die Kandidatin hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

(8) Bei der Einreichung hat der Kandidat/die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass 1. er/sie die eingereichte Masterarbeit beziehungsweise bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst hat, 2. er/sie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht hat, 3. die eingereichte Masterarbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war oder ist und 4. die elektronische Version der eingereichten Masterarbeit in Inhalt und Formatierung mit den auf Papier ausgedruckten Exemplaren übereinstimmt.

Bitte unterschreiben Sie diese Erklärung

Formale Bedingungen:

Die Arbeit ist in DIN A4 Format einseitig mit 1 ½-Zeilen Abstand und 12-Punkt-Schrift (Arial oder Times New Roman) zu schreiben.

Randbreiten:

links = 6 cm /

oben = bis zur Seitenzahl 1 -1,5 cm bis zur ersten Textzeile 2 cm /

unten und rechts = 1 – 1,5 cm.

Titelblattgestaltung:

oben: gesperrt in großen Buchstaben:

„ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT-FREIBURG IM BREISGAU“,

darunter in normaler Schrift.

„Prüfungsausschuss für M.Sc. Volkswirtschaftslehre“,

darunter folgt durch einen waagerechten Strich getrennt und abgesetzt,

das Thema. In einem Abstand davon steht die Bezeichnung: Masterarbeit.

Daran schließen sich, jeweils auf neuer Zeile, der

Name des Prüfers, des Verfassers, dessen Matrikelnummer, Geburtsort und

Beginn- und Abgabetermin der Bearbeitungsfrist an.

Die Arbeit muss mit einem Leinenstreifen (geklebt) gebunden sein, keine Spiralbindung.

Darüber hinaus wird auf einschlägige Literatur zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten verwiesen, dies z. B. im volkswirtschaftlichen Seminar zu finden ist.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich an den Prüfer.